

Anleitung «Wie frei sollen Meinungen sein?»

Zeitaufwand: ca. 50 Minuten

Der Auftrag soll einerseits Meinungsäusserungsfreiheit direkt in der Gruppenphase erfahrbar machen (es wird vermutlich unterschiedliche Vorstellungen geben, wo die Grenzen liegen sollen und weshalb). Andererseits geht es um die Erkenntnis, dass die Menschenrechte gewisse Grenzen setzen.

Gruppenphase

Organisieren Sie 4er-Gruppen und lassen Sie die Schüler*innen die Einleitung zum Auftrag lesen.

Machen Sie zu Anfang ein Beispiel, damit die Schüler*innen sich eine Vorstellung machen können, um welche frei geäußerten Meinungen es gehen kann, etwa «Menschen mit Übergewicht sind weniger intelligent als Menschen mit Normalgewicht.» Darf man das sagen? Wenn ja: überall? Spielt es eine Rolle, wer das sagt? (Fragen nur als gedankliche Anregung, zu diesem Zeitpunkt noch ohne Beantwortung)

Es kann sein, dass sich eine Gruppe nicht einig ist. Im ersten Feld des Arbeitsblattes dürfen deshalb mehrere Ansichten stehen.

Geben Sie den Gruppen 20 Minuten Zeit für das Arbeitsblatt, bevor Sie die Klasse sammeln.

Die Arbeitsblätter müssen nach Ablauf der 20 Minuten nicht zwingend komplett bearbeitet sein.

Klassendiskussion

In der verbleibenden Zeit sammeln Sie in einer Klassendiskussion die Ansichten und Begründungen und moderieren die Diskussion: Was heisst denn Meinungsäusserungsfreiheit überhaupt (nicht nur Meinungen äussern, sondern ganz allgemein Informationen sammeln und verbreiten)? Muss sie Grenzen haben? Welche? Wie könnte man das allgemein formulieren?

Zeigen Sie ggf. Rechtsgrundlagen:

Extreme Formulierung (hiernach wäre alles erlaubt):

[Art. 19 der AEMR, Generalversammlung Vereinte Nationen, 1948](#)

Heute gibt es verschiedene Einschränkungen der freien Meinungsäusserung:

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/meinungsaesuerungsfreiheit>

Wie könnte man allgemein umschreiben, wo die Grenzen der Meinungsfreiheit liegen?

Vorschlag: Verboten sind Äusserungen, die für einzelne Menschen, für bestimmte Gruppen oder für die Gesellschaft als Ganzes zu Schaden führen.

Evtl. streuen Sie Beispiele in die Diskussion ein und fragen, ob dies in der Öffentlichkeit zulässig wäre (die Begriffe müssen evtl. erklärt werden):

- Öffentliche Beleidigung oder Verleumdung
- Diskriminierende Äusserungen
- Aufruf zu einer Straftat
- Pornografische, schockierende oder gewalttätige Inhalte für Minderjährige
- Leugnung historischer Tatsachen (z. B. Verfolgung der Juden im Dritten Reich)
- Anstiftung zum Rassenhass
- Verbreitung von vertraulichen Informationen
- Staatsgeheimnisse (z. B. Edward Snowden)